

Altersvorsorgedepot: Renditechancen mit Wahlfreiheit und Absicherung verbinden

6.8.2026 - | Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft

Ab 2027 stellt Deutschland die geförderte private Altersvorsorge neu auf. Das Altersvorsorgedepot erweitert die Anlagemöglichkeiten und öffnet die Förderung für neue Zielgruppen. Aus Sicht der Versicherungswirtschaft müssen dabei Wettbewerb, Beratung und lebenslange Absicherung mitgedacht werden.

Die private Altersvorsorge steht vor einem Neustart. Mit dem Altersvorsorgereformgesetz endet zum Jahreswechsel 2026/2027 eine Ära. Neue Riester-Verträge können nicht mehr abgeschlossen werden. An ihre Stelle tritt ein breiteres System: Neben Produkten mit Beitragsgarantie wird erstmals auch ein staatlich gefördertes Altersvorsorgedepot ohne Garantie möglich. „Die Reform ist ein überfälliger Modernisierungsschritt. Zusätzliche Altersvorsorge gewinnt dadurch an Attraktivität“, sagt GDV-Hauptgeschäftsführer Jörg Asmussen.

Versicherer werden Altersvorsorgedepot anbieten

Das Altersvorsorgedepot ist eine eigenständige Kategorie geförderter Altersvorsorgeverträge ohne Garantie. Es ist nicht zwingend ein Wertpapierdepot bei einer Bank oder einem Neobroker. Dazu gehören Fondssparpläne ebenso wie fondsgebundene Rentenversicherungen. Versicherer werden entsprechende Angebote auf den Markt bringen.

Der Verzicht auf eine vollständige Beitragsgarantie schafft größere Spielräume für die Kapitalanlage. Verbraucherinnen und Verbraucher können mehrere Anlageklassen wählen und beispielsweise stärker in Aktien, Anleihen und unter bestimmten Bedingungen auch in Infrastrukturprojekte oder Immobilien investieren. Gerade bei langen Laufzeiten steigen damit die Ertragschancen. Zugleich gilt: Höhere Chancen gibt es nicht ohne höhere Risiken. Kursschwankungen und Verluste sind möglich, auch zum Ende der Ansparphase.

Mehr Wahlfreiheit für die Kapitalanlage

Deshalb ist die neue Wahlfreiheit entscheidend. Verbraucherinnen und Verbraucher haben unterschiedliche Anlagehorizonte, Risikotragfähigkeiten oder Sicherheitsbedürfnisse. Wer langfristig spart und Schwankungen aushalten kann, wird womöglich ein Produkt ohne Garantie wählen. Andere bevorzugen eine Garantie von 80 oder 100 Prozent. Die Reform eröffnet Verbraucherinnen und Verbrauchern mehr Wahlmöglichkeiten. Entscheidend ist nun, dass sie verständlich erklärt werden und jeder das Produkt wählen kann, das zu den eigenen Bedürfnissen passt.

Mehr Wahlfreiheit - aber kein pauschaler Wechsel aus Riester

Die größere Auswahl an Altersvorsorgeprodukten eröffnet Verbraucherinnen und Verbrauchern neue Möglichkeiten. Besonders wichtig wird das bei einem Wechsel aus einem bestehenden Riester-Vertrag. Altverträge genießen Bestandsschutz und können weiter bespart und gefördert werden. Ein Wechsel ist freiwillig, aber unwiderruflich. Gerade ältere Verträge mit hohem Garantiezins oder

einer für Familien günstigen Förderung können weiterhin attraktiv sein. Pauschale Wechselaufufe wären daher fehl am Platz.

Entscheidend ist das Einkommen bis ans Lebensende

Altersvorsorge endet nicht mit dem Ansparen. Ihr Zweck ist ein verlässliches Einkommen im Ruhestand. Das gilt unabhängig davon, wie alt ein Mensch wird. Das neue System lässt neben der lebenslangen Rente auch Auszahlungspläne zu, die mindestens bis zum 85. Lebensjahr reichen. Mehr Flexibilität kann attraktiv sein. Gleichzeitig ist es eine gute Nachricht, dass Menschen heute immer länger leben. Schon heute werden rund 47 Prozent der 65-jährigen Frauen und etwa 32 Prozent der Männer älter als 90 Jahre. Umso wichtiger ist es, dass auch ihr Einkommen bis ans Lebensende gesichert ist. Wer sich für einen Auszahlungsplan entscheidet, sollte deshalb frühzeitig überlegen, wie die finanzielle Absicherung auch nach dessen Ende gewährleistet werden kann.

Hier liegt eine besondere Stärke der Lebensversicherer. Sie verbinden Kapitalanlage mit professionellem Risikomanagement und können das angesparte Vermögen in eine lebenslange Rente übersetzen. Verbraucherinnen und Verbraucher sollten deshalb bereits beim Abschluss wissen, wie sie ihre Auszahlungsphase gestalten wollen – und welche Absicherung sie nach dem Ende eines Auszahlungsplans haben.

Förderung einfacher und für mehr Menschen zugänglich

Die neue Förderung orientiert sich an den tatsächlich eingezahlten Beiträgen und kommt ohne den Bezug zum Einkommen aus: Bis zu einem Eigenbeitrag von 1.800 Euro jährlich sind maximal 540 Euro Grundzulage möglich; für Kinder kommen bis zu 300 Euro pro Jahr hinzu. Neu ist zudem, dass unter anderem Selbstständige und Angehörige berufsständischer Versorgungswerke Zugang zur Förderung erhalten. Damit erreicht die private Altersvorsorge künftig mehr Menschen.

Zum neuen System gehört außerdem ein Standarddepot mit eingeschränkten Wahlmöglichkeiten und gesetzlich begrenzten Kosten, das Anbieter geförderter Altersvorsorgeprodukte grundsätzlich selbst oder über einen Kooperationspartner verfügbar machen müssen. Bausparkassen sind davon ausgenommen.

Staatliche Angebote dürfen Wettbewerb nicht verzerren

Das Gesetz schafft außerdem die Grundlage dafür, das Standarddepot durch ein Angebot in öffentlicher Trägerschaft zu ergänzen. Für die Versicherungswirtschaft ist klar: Ein staatlicher Anbieter muss denselben Regeln unterliegen wie private Unternehmen – bei Aufsicht, Transparenz, Haftung, Kosten und Risikodarstellung. „Wenn staatliche Angebote strukturelle Vorteile haben, droht eine Verzerrung des Wettbewerbs“, betont Asmussen. Entscheidend ist nicht, ob ein Produkt öffentlich oder privat angeboten wird, sondern wie gut es Renditechancen, Risiken, Service und Absicherung verbindet

Wahlfreiheit und verlässliche Absicherung gehören zusammen

Das Altersvorsorgedepot kann der privaten Altersvorsorge neue Impulse geben. Entscheidend sind verständliche Informationen, echter Wettbewerb und eine breite Produktwahl. Gleichzeitig darf der Blick nicht beim Vermögensaufbau enden. Gute Altersvorsorge zeigt sich erst im Ruhestand – wenn aus angespartem Kapital ein verlässliches Einkommen wird, das Menschen bis an ihr Lebensende

finanziell absichert.

<https://www.gdv.de/gdv/themen/leben/altersvorsorgedepot-renditechancen-mit-wahlfreiheit-und-absicherung-verbinden--205362>